

- eine sinnvolle Verknüpfung und Intensivierung von Maßnahmen der Beratung, der Berufsorientierung, Ausbildung oder Höherqualifizierung von Frauen in Bereichen, die den regionalen Gegebenheiten entsprechen und eine Vermittlung auf konkrete Arbeitsplätze in der Region erleichtern; sofern gewollt und sinnvoll, bereits während der Karenzphase,
- adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zumutbare zeitliche Rahmenbedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen in Schulungseinrichtungen.

Angestrebt werden sollen im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktchancen von Arbeitnehmerinnen

- Arbeitsbedingungen, die sich mit der Kindererziehung vereinbaren lassen
- Das Instrument der Wiedereinstiegsbeihilfe soll beibehalten werden.

3.4. Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen

Der Strukturwandel der Wirtschaft und der beschleunigte technologische Fortschritt werden zuletzt zu weitreichenden Änderungen von Struktur und Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes führen. Vor dem Hintergrund einer jedenfalls kurzfristig nicht beseitigbaren Arbeitsplatzlücke kommen Maßnahmen zur Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu. Ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitisch nachteiligen Folgen des Strukturwandels in der Praxis besonders bewährt: die Arbeitsstiftung.

Arbeitsstiftungen sind Einrichtungen, die im Fall betrieblicher oder branchenmäßig quantitativ bedeutsamer Personalabbaumaßnahmen die Reintegration arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarktprozess bezwecken.

Zu den Maßnahmen in Arbeitsstiftungen zählen: Berufsorientierung/Aus- und Weiterbildung/Aktive Arbeitsuche/Unternehmensgründung/Intensivbetreuung älterer Arbeitnehmer

3.4.1. Typen von Arbeitsstiftungen

Unternehmensstiftung

Bei diesem Typ gründen und finanzieren die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines von einem größeren Personalabbau betroffenen Unternehmens zu einem beträchtlichen Anteil die Arbeitsstiftung selbst. Die Planung und Durchführung erfolgt in der Regel mit den Ressourcen des Unternehmens.

Insolvenzenstiftung

Hier handelt es sich um Arbeitsstiftungen, die im Gefolge von Insolvenzen gegründet werden und durch den Ausfall der Unternehmensseite gekennzeichnet sind. Die fehlenden Ressourcen müssen daher von außen aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden; die materiellen Ressourcen durch Förderungen, die organisatorischen erforderlichenfalls durch ein externes Management.

Branchenstiftung

Kommt es in einer Branche – etwa aufgrund von Strukturveränderungen – zu einem generellen Beschäftigungsrückgang, können Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine auf die gesamte Branche oder auch eine auf bestimmte Regionen begrenzte Arbeitsstiftung für sämtliche betroffenen ArbeitnehmerInnen (kollektivvertraglich) vereinbaren.

Regionalstiftung

Die Regionalstiftung kann zum Einsatz kommen, wenn mehrere Unternehmen einer Region einen Personalabbau vornehmen. Neben den betrieblichen Problemen tritt hier die regionalpolitische Komponente in den Vordergrund. Für die Realisierung müssen nicht nur die Unternehmen und die Sozialpartner, sondern auch die politischen Mandatäre der betroffenen Region aktiv eingebunden sein.

3.4.2. Vorteile der Arbeitsstiftungen

- Bündelung bewährter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in der Arbeitsprozeß
- soziale Absicherung der Arbeitslosen während des umfassenden Requalifizierungsprozesses durch Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (grundsätzlich um drei Jahre; bei längerer Ausbildungsdauer und bei Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu vier Jahre) und Gewährung eines monatlichen Stipendiums
- individuell sowie arbeitsmarkt- und regionalpolitisch abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen
- planmäßige Abwicklung von Betriebsschließungen, Betriebssanierungen und betrieblichen Umstrukturierungen

3.4.3. Weiterentwicklung der Arbeitsstiftungen

Aufgrund der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie eines nicht unbeträchtlichen finanziellen Mitteleinsatzes sind Arbeitsstif-

tungen eher in größeren Betrieben zu realisieren. Dies steht in einem gewissen Gegensatz zur österreichischen Betriebsstruktur sowie zur arbeitsmarktpolitischen Realität.

Für die Zukunft müssen daher vor allem branchen- und regionalbezogene Stiftungsmaßnahmen entwickelt werden, die auch ArbeitnehmerInnen aus Klein- und Mittelunternehmen die Chance zu einer umfassenden beruflichen Neuorientierung bieten (z. B. Arbeitsstiftung für Speditionsangestellte).

Für Frauen mit familiären Verpflichtungen sollten im Rahmen von Stiftungsmaßnahmen zeitlich zumutbare Möglichkeiten geschaffen werden, an den Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Im Sinne einer aktiven Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels bedarf es dazu neben einer intensiven Zusammenarbeit der Sozialpartner auch der Einbindung der regionalen Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) in den Planungs- und Finanzierungsprozeß.

3.5. Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung

Das Sonderprogramm der österreichischen Bundesregierung („Strukturmiliarde“) lieferte einen wertvollen Beitrag zur Anreicherung und Optimierung der österreichischen Weiterbildungslandschaft. Aktionen dieser Art sollten immer wieder als geeignetes Instrument zur Absicherung des Wirtschaftsstandorts und einer positiven Beschäftigungsentwicklung diskutiert werden und zum Einsatz kommen. Da die Funktion dieses Instrumentes weit über die Aufgabenstellung der aktiven Arbeitsmarktpolitik hinausreicht, sollte die Finanzierung nicht nur aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung erfolgen.

3.6. Zur Bedeutung der Weiterbildungsberatung

Für die Verbesserung der Berufsinformation hat das AMS in ganz Österreich ein Netz von Berufsinformationszentren (BIZ) aufgebaut (darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Einrichtungen, die vom AMS finanziert werden und Beratungsleistungen für bestimmte Zielgruppen anbieten sowie Beratungs- und Informationsangebote anderer, nicht vom AMS finanzierter Institutionen, wie etwa der Interessenvertretungen, die eng mit dem AMS kooperieren bzw. das Kursangebot des AMS Interessenten nahebringen).

Da der öffentlichen Hand eine besondere Aufgabe der Förderung der beruflichen Weiterbildung zukommt, sollten Berufsinformationszentren zunehmend und verstärkt auch auf die Bedürfnisse „erwachsener“ Ratsuchender ausgerichtet werden.